

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Klosterstraße 36	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Einschulungsuntersuchung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - Klosterstraße 36

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstraße 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2256 - 90279-2254

Fax: (030) 90279-5504

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/artikel.230991.php>

E-Mail: ges1@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Raum 7 und Raum 1

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: Kinder werden mit ihren Personensorgeberechtigten schriftlich mit Termin eingeladen.
- Dienstag: Kinder werden mit ihren Personensorgeberechtigten schriftlich mit Termin eingeladen.
- Mittwoch: Kinder werden mit ihren Personensorgeberechtigten schriftlich mit Termin eingeladen.
- Donnerstag: Kinder werden mit ihren Personensorgeberechtigten schriftlich mit Termin eingeladen.
- Freitag: Kinder werden mit ihren Personensorgeberechtigten schriftlich mit Termin eingeladen.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

Spandau: S3, S9

U-Bahn

Rathaus Spandau: U7

Bus

Rathaus Spandau: 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337, M32, M37, M45, X 33,

638, 639, 671

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Einschulungsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es vom Schularzt untersucht worden sein.

Dabei werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben,

Voraussetzungen

- **Mindestalter 5 Jahre**
Die Untersuchung findet vor der Einschulung des Kindes statt.
- **Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet worden sein**

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **ausgefüllter Elternfragebogen**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Schulgesetz (SchulG)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Grundschulverordnung (GsVO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulVBE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)**
(https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8e0/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&umberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-%C3%96GesDGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur **im Gesundheitsamt des Bezirkes der**

Einzugsschule in Anspruch genommen werden.